

der feierliche Vollzug der Liturgie, das Stundengebet, dessen Gebetsstunden das eucharistische Opfer wie die Planeten die Sonne umkreisen, die vorzüglichste Aufgabe, der man sich widmet. Da es die einzige Leidenschaft Christi war, den Vater zu verherrlichen, und da die Tage ihm hierfür zu wenig Raum ließen, er die Nacht noch zum Gebet benützte, und auch seine erlösende Tätigkeit an den Menschen die Ehre des Vaters zum Endzweck hatte und die Kirche diese Leidenschaft Christi für die Ehre des Vaters zu der ihrigen macht, ergibt sich, daß die kontemplativen Ordensgemeinschaften Christus und die Kirche in ihrem zentralsten Anliegen, der Verherrlichung Gottes, am vollkommensten darstellen. Kein Geringerer als Papst Pius XII. hat das dem Vollzug der Liturgie geweihte Leben in seiner Enzyklika „Mediator Dei“ in seiner großen Bedeutung für die ganze Kirche herausgestellt.

Aus seinem Gebets- und Opferleben zog Jesus die gewaltige geistige Kraft, die hinter allem stand, was er sagte oder tat. In der Kirche machen die Lehren, Predigten, die Krankenpflege, Missionsarbeit das öffentliche Leben Jesu aus. Hinter all dieser Aktivität stehen die Kraftwerke der beschaulichen Orden, die durch ihr verborgenes Leben des Gebetes und der Buße für die notwendige dynamische Kraft des Geistes sorgen. Die Hilfe, die sie der Welt bringen, ist unbegrenzt. Die Menschen, die mit Gott vereint sind, können kraft dieser Vereinigung in einer Sekunde mehr für Gott tun als während eines ganzen Lebens bloß menschlicher Aktivität. Der Platz der Kontemplativen im mystischen Leib Christi ist im Zentrum: an der Quelle jener unendlichen, absoluten Kraft, die die Welt erschaffen hat und erhält.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Das Grabbuch von Turin. Ein Buchbericht¹⁾. Wenn man vor zwei Jahren das Werk von J. Blinzler²⁾ über das Turiner Grabbuch durchgearbeitet hat, möchte man den Eindruck gewinnen, daß sich auf diese „geharnischte Epistel“ hin nie mehr ein Werk über dieses strittige Objekt an das Tageslicht trauen würde, da ein für allemal die geschichtliche Unmöglichkeit der Echtheit nachgewiesen wäre. Als ich das neue Werk zur Hand nahm, meinte ich vorerst, Bulst würde in das gleiche Horn stoßen, und hatte daher wenig Lust, wieder in die heiß umstrittene Arena hinunterzusteigen. Doch schon nach den ersten Seiten spürte ich: hier ist ein Buch über das Turiner Grabbuch, das frei ist von einer leidenschaftlichen, „gefühlsbetonten“ Vorentscheidung und nur das auf historischem, archäologischem, exegetischem, medizinischem und theologischem Gebiet mit weiser Selbstbeschränkung aussagt, was

¹⁾ Das Grabbuch von Turin. Forschungsberichte und Untersuchungen. Von Werner Bulst S. J. (144.) Mit 36 Bildtafeln. Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen geb. DM 12.80.

²⁾ Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft. Ettal 1952.

sicher beweisbar ist. Es hat auch den Mut zu bekennen, daß wir in manchen Fragen über eine Wahrscheinlichkeitshypothese nicht hinauskommen. Die wichtigsten Standpunkte, die mir neu schienen, seien kurz hervorgehoben.

1. Das historische Beweismaterial. Die Gegner der Echtheit stützen sich auf das Zeugnis Peters von Acris, Bischofs von Troyes, aus dem Jahre 1389, das die Herstellung des Grabtuches durch einen zeitgenössischen Maler behauptet. Bulst leuchtet nun in die verwickelten Verhältnisse der damaligen Zeit hinein (Gegenpapst in Avignon, Streit zwischen Bischof und Abtei) und kommt zu dem Ergebnis, daß wegen des polemischen Charakters der bischöflichen Schrift nur eine beschränkte Glaubwürdigkeit zuzubilligen sei. Schwerwiegender ist dagegen das Schweigen des ersten christlichen Jahrtausends über das Vorhandensein einer solchen Reliquie. Doch wie wenig ein argumentum ex silentio beweise, könne man aus dem Vergleich mit der Synagogenmalerei ersehen. Auf Grund der rabbinischen Schriften hätte man meinen können, die alte Synagoge wäre bildfeindlich eingestellt gewesen. Die neuen Ausgrabungen in Dura Europos am oberen Euphrat und an vielen Orten Palästinas haben das Gegenteil bewiesen. Die alte Synagoge war ebenso bildfreudig wie die alte Kirche. Die Wände und Fußböden der Synagogen waren nicht bildlos und kahl, sondern im Gegenteil ausgefüllt mit den verschiedensten Darstellungen aus der Bibel. Das Schweigen des ersten Jahrtausends wäre dadurch zu erklären, daß die kostbare Reliquie eventuell im byzantinischen Kaiserschatz verwahrt wurde und nicht allgemein zugänglich war. Ein im engeren Sinn historischer Beweis für die Echtheit läßt sich demnach nicht erbringen, aber auch nicht für die Unechtheit. Es besteht zumindest die geschichtliche Möglichkeit, daß die Reliquie bei der Eroberung Konstantinopels durch die französischen Kreuzfahrer im Jahre 1204 als kostbarer Schatz erbeutet und nach Frankreich gebracht wurde, wo wir das weitere Schicksal annähernd verfolgen können.

2. Photographie als Forschungsgrundlage? Da der historische Beweis sehr unergiebig ist, bleibt nur noch das Objekt selber für die weitere Forschung. Aber gerade hier zeige sich der schwächste Punkt. Ist doch das Grabtuch selbst unzugänglich und müssen für alle Forschungen die im Jahre 1931 von G. Enrie gemachten Photos zugrunde gelegt werden. Blinzler weist solche Photographien als Forschungsgrundlage auf das schärfste ab. Nun aber weist Bulst darauf hin, daß gerade die modernen Naturwissenschaften weitgehendst mit solchen Grundlagen arbeiten, und niemand findet dies als beanstandenswert. Wenn diese Methode für andere Gebiete als exakt anerkannt wird, warum dann nicht auch für das Turiner Grabtuch, wo doch die Aufnahmen von einem Berufsphotographen unter schärfster Kontrolle gemacht wurden.

3. Der Textilbefund. Es handelt sich beim Turiner Tuch um eine Leinwand in Köperbindung. Unregelmäßigkeiten im Fischgräten-

muster lassen Handarbeit vermuten. Im französischen Raume tauchen die ersten Körperbindungen erst im 14. Jahrhundert auf. Ist demnach die Echtheit textilgeschichtlich widerlegt? Doch der Orient kennt bereits genau datierbare Körperbindungen aus dem 1. bis 3. Jahrhundert; demnach zeigt auch der Textilbefund das Antlitz einer Sphinx. Daß der mittelalterliche Künstler sich für seine „Fälschung“ ausgegerechnet orientalische Leinwand verschafft habe, wäre in der Geschichte der mittelalterlichen Reliquienfälschung ein alleinstehender Fall. Neuerlich verlangt man immer lauter, man solle doch endlich die Karbonprobe durchführen. Dazu müßte aber ein Stück des Grabtuches in der Größe eines Taschentuches verbrannt werden, wozu man sich begreiflicherweise nicht hergeben will. Zudem ist die Methode erst in einer Schwankungsbreite von 130 bis 450 Jahren erprobt. Es scheint daher ratsam zuzuwarten, bis die Karbonprobe ohne allzugroßen Materialverlust präziser durchgeführt werden kann.

4. Der kunsttechnische und stilgeschichtliche Befund. Auch stilgeschichtlich läßt sich das Turiner Tuchbild nicht einordnen. Das gilt schon vom Gesamtcharakter des Bildes in seiner völligen Konturlosigkeit, dazu die Blutspuren und der Negativcharakter des Bildes. Gerade die von R. Clément und J. Blinzler verfochtene Abzugtheorie, wonach ein Künstler eine Christusstatue mit Chemikalien bestrichen und dann ein Tuch darübergelegt hätte, um so die Abdrücke zu gewinnen, ist mehr als fragwürdig. Da die Turiner Abdrücke anatomisch auf das genaueste stimmen, müßte der mittelalterliche Künstler seiner Zeit um Jahrhunderte voraus gewesen sein, als er seine Christusstatue formte. Zumindest muß zugegeben werden, daß das Turiner Tuch stilgeschichtlich in der mittelalterlichen Kunst keinen Platz findet.

5. Der exegetische Befund. Wenn gerade bedeutende Exegeten wie Kardinal Th. Innitzer, J. Belser, F. M. Braun, P. Gächter und J. Blinzler gegen die Echtheit Stellung nahmen, so muß einen das aufhorchen lassen. Daher kommt gerade diesem Abschnitt bei Bulst größte Bedeutung zu (S. 70—89). Gerade die neutestamentlichen Begräbnistexte dürfen nicht mit einem Seitenblick auf das Turiner Grabtuch untersucht werden. Bulst sucht nachzuweisen, daß das Begräbnis Jesu wahrscheinlich provisorisch war. Um 3 Uhr war Jesus gestorben, um 6 Uhr mußte bei Sabbatbeginn der Stein vor das Grab gewälzt sein. In diesen knappen drei Stunden mußte folgendes geschehen sein: Josef von Arimathäa begibt sich zu Pilatus und bittet um den Leichnam Jesu, Pilatus schickt eine Ordonnanz nach Golgotha, um sich vom Tode zu vergewissern, und läßt den wachehabenden Offizier zu sich rufen. Erst auf dessen Bericht hin schenkt er Josef den Leichnam. Die Abnahme des Leichnams wird ebenfalls ihre Zeit beansprucht haben. Ob da noch viel Zeit blieb, die bei den Juden üblichen Zeremonien vorzunehmen, scheint sehr fraglich zu sein. „Nach den Berichten der synoptischen Evangelien dürfte demnach kaum ein Zweifel bestehen,

daß Jesu Beisetzung am Karfreitag nur eine vorläufige war; nach dem johanneischen Grablegungsbericht dürfte ein vorläufiges Begräbnis zumindest als wahrscheinlich anzusprechen sein“ (73). Wenn aber Jesus nur vorläufig beigesetzt wurde, besteht durchaus die Möglichkeit, daß er, nur in ein großes Tuch (Sindon) eingewickelt, in das Grab gelegt wurde. Wie ist aber dann der johanneische Ausdruck „Othonia“, gewöhnlich mit „Binden“ übersetzt, zu deuten? Wurde der Leichnam Jesu tatsächlich mit schmalen Leinenstreifen (Othonia) einbandagiert? Bulst untersucht daher die Wortbedeutung von Sindon und Othonia (74—78), woraus hervorgeht, daß Othonia im damaligen Sprachgebrauch auch Gattungsbezeichnung für Leinwand sein konnte. Ich habe mir selber die Mühe genommen, am Bibelinstitut in Rom mehrere Bände der griechischen Papyrusausgabe durchzuarbeiten, und bin zur Erkenntnis gekommen, daß Othonion durchaus nicht immer „Binde, schmaler Streifen“ bedeuten muß. Wenn z. B. jemand ein Othonion aufspannt als Schutz gegen die Sonne, wird man wohl nicht an schmale Streifen, sondern an ein großes Tuch denken; oder wenn unter dem Schlagwort Othonia auch ein Sindon als ein großes Leinentuch aufgezählt wird. Für unseren Zusammenhang kann man aber durchaus bei der landläufigen Auffassung „Binden“ bleiben. Denn auch so widersprechen sich der synoptische und der johanneische Grablegungsbericht nicht. Die Gegner der Echtheit berufen sich auf die Begräbnissitte der Juden und meinen, daß das Einbandagieren tatsächlich zum jüdischen Begräbnisritual gehörte. Bulst weist nun nach (79), daß die altjüdischen Texte von einer Einwicklung des Leichnams nichts wissen. Was bedeutet aber dann das „Binden“ des Leichnams, von dem Johannes ausdrücklich spricht (Joh 11, 44; 19, 40)? Jedenfalls heißt das griechische Wort „dein“ niemals einwickeln, sondern klar „fesseln, binden“ (42mal im NT). Demnach waren Jesu Hände und Füße tatsächlich bei der Grablegung zusammengebunden. Es konnte ja gar nicht anders sein. Denn nach eingetreterener Totenstarre strebten die Gliedmaßen wieder in die Lage wie bei der Kreuzigung zurück. Daher mußte man sie mit Othonia, Leinenbinden, „fesseln“. Desgleichen gilt es als erste Ehrenpflicht bei einem Toten, das herabfallende Kinn aufzubinden, was durch das Sudarion (Joh 20, 7) geschah. Der Blick des Johannes beim österlichen Grabbesuch fällt vor allem auf diese kleinen Tücher, die Othonia, mit denen Hände und Füße gebunden waren, und das zusammengefaltete Sudarion. Dies war für ihn ein Beweis, daß der Leichnam nicht gestohlen worden sein konnte, daß Jesus vielmehr aus den „Fesseln“ frei erstanden sei. Er erwähnt das große Sindon nicht; dies ist für seinen Auferstehungsbeweis belanglos (87). Hiefür sind die Synoptiker zuständig. Welche Verwendung fand also das große Tuch bei der Grablegung? Das damalige jüdische Grab war entweder ein Trog- oder ein Bankgrab. Gesetzt den Fall, es war ein Troggrab, so breitete man vorerst das große Tuch aus, legte dann den an Händen und Füßen gebundenen Leichnam darauf schlug dann die zweite Hälfte des Tuches darüber, so daß es den Körper bedeckte. Bei einem

Bankgrab mußte es ähnlich sein. Damit war aber die Situation gegeben, die für die Turiner Abdrücke postuliert wird.

Daher kommt Bulst zu folgender Schlußfolgerung (94): „Die Zusammenschau dieser verschiedenen Beweismomente, dazu die Tatsache, daß kein Umstand aufzuzeigen ist, der gegen die Identifizierung spricht, dürfte eine Sicherheit ergeben, wie wir sie für ähnliche geschichtliche Tatsachen in nur ganz seltenen Fällen haben. Wir dürfen uns darum der ehrlichen Überzeugung hingeben, daß uns Menschen des 20. Jahrhunderts im Turiner Grabtuch ein Zugang zu Christus geschenkt ist, wie wir es nie zu hoffen gewagt hatten.“ — Die Ausstattung des Buches ist vornehm, die Sprache edel, die Beweisführung ohne jede verletzende Polemik. Sicher bedürfen noch einige Partien weiterer Klärung, aber einstweilen ist wohl bei Bulst das Beste zusammengetragen, was sich heute vom wissenschaftlichen Standpunkt aus über das Turiner Grabtuch sagen läßt.

Mautern (Steierm.) Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl C. Ss. R.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Malteser-Ritterorden. In der Weltpresse ging seinerzeit die Meldung um, daß es zwischen dem Hl. Stuhl und dem souveränen Malteserorden, auch Johanniter oder Jerusalem-Ritter genannt, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. — Mit einem Handschreiben vom 10. Dezember 1951 setzte Papst Pius XII. auf wiederholtes Ansuchen des Ordens einen Gerichtshof ein, um die Rechtsnatur und Eigenart als souveräner Orden und als religiöser Orden zu bestimmen, ebenso auch den Umfang der betreffenden Kompetenz und die Beziehungen zueinander und gegenüber dem Hl. Stuhl. Nach genauer Prüfung aller Dokumente der Päpste aus früherer Zeit, der Quellen und Urkunden des Ordens selbst, besonders des sog. „Kodex des Großmeisters Rohan“ (von 1776), und nach dem Dekret vom 29. Dezember 1952 als „sententia interlocutoria“ wurde am 24. Jänner 1953 die „sententia definitiva“ verkündet, in der die oben angedeuteten Fragen geklärt wurden. (AAS, 1953, Nr. 15, p. 765 ss.)

Unterwerfung. Als Ergänzung zum Bericht in der letzten Nummer über die Indizierung von zwei Büchern und einer Zeitschrift kann nun mitgeteilt werden, daß die Verfasser sich dem kirchlichen Urteil unterworfen haben, und zwar Marcus Oraison, Doktor der Theologie und Medizin, als der Verfasser des Buches „Vie chrétienne et problèmes de la sexualité“, Paris 1952 (AAS, 1955, Nr. 2, p. 89), und Josef Thomé aus der Diözese Aachen als der Verfasser des Buches „Der mündige Christ“, Frankfurt am Main 1949 („Osservatore Romano“ vom 17. April 1955).

Einer anderen Pressemeldung zufolge hat die verurteilte französische Zeitschrift „La Quinzaine“, welche der Linie der sogenannten „fortschrittlichen Christen“ gefolgt war und immer im Sinne der kommunistischen Parteipolitik Stellung genommen hatte, ihr Erscheinen eingestellt.

Exkommunikation. Da der frühere Generalvikar der chinesischen Erzdiözese Nanking, Johannes Bapt. Ly, sich wiederholt gegen die Autorität des päpstlichen Legaten in China in Wort und in der Tat verging, erklärte die „Congregatio de Propaganda Fide“ schon am 1. Februar 1952 durch ein Dekret, daß der genannte Prälat der Exkommunikation verfallen sei, welche in spezieller Weise dem Hl. Stuhl reserviert ist, auf Grund des kirchlichen